

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## II C 23

Berlin, den 1.06.2018  
Tel.: 9028 (928) 1442  
[ina-luisa.burghardt@senias.berlin.de](mailto:ina-luisa.burghardt@senias.berlin.de)

**0637 B**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

## **Thema** Langzeiterwerbslose

15. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2017 sowie vom 17.11.2017

Rote Nummer 0637 A -

## **Einzelplan 11 Kapitel 1140** Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Arbeit und Berufliche Bildung

**Titel 68355 „Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung“**

## **Titel 68356 „Landeszuschüsse für Beschäftigung“**

## **Titel 68395 „Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln“**

### Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für

	<b>Titel 683 55</b>	<b>Titel 683 56</b>	<b>Titel 683 95</b>
Ansatz 2017:	10.588.000,00 €	27.264.000,00 €	11.050.000,00 €
Ansatz 2018:	12.097.000,00 €	26.254.000,00 €	11.050.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2017:	12.045.772,83 €	24.478.098,03 €	7.501.850,48 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist (30.04.2018):	3.023.399,35 €	6.128.544,86 €	3.552.733,31 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIAS wird gebeten, dem Hauptausschuss unaufgefordert über die Ergebnisse der Prüfungen zu Anreizen zur Beschäftigungspolitik für Langzeitarbeitslose im Zusammenhang mit öffentlichen Vergaben zu berichten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht die Unterrichtung als erledigt anzusehen:

## 1. Allgemeine Informationen zum Vorhaben / Kontext

Die „Richtlinien der Regierungspolitik“ (Abghs-Drs. 18/0073) enthalten einen Prüfauftrag in Bezug auf die Berücksichtigung von Langzeiterwerbslosen und Geflüchteten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Umsetzung kann berlinweit durch eine Weiterentwicklung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) oder – im Rahmen des geltenden Rechts – auf freiwilliger Basis durch die jeweiligen öffentlichen Auftraggeber / Vergabestellen erfolgen.

Das im April 2016 durch den Bundesgesetzgeber im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellierte Vergaberecht hat unter Anderem wichtige Weichen gestellt, um im öffentlichen Beschaffungswesen wesentliche strategisch-politische Ziele - das Vergaberecht (§ 128 Abs. 2 GWB) nennt insoweit „insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange“ - durchzusetzen. Zur Weiterentwicklung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) im Lichte des reformierten Vergaberechts stehen die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die federführende Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in engem Austausch.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin von diesen Möglichkeiten im Zusammenhang mit sozialen und beschäftigungspolitischen Belangen Gebrauch macht. Hierzu zählt, dass das Land Berlin seinen eigenen Vergabestellen bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen und Sondervermögen im Rahmen einer Selbstbindung entsprechende Pflichten zur Umsetzung sozialer und beschäftigungspolitischer Maßnahmen auferlegen könnte. Das ergibt sich auch aus dem Vergabebericht 2016 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Derzeit stehen folgende Themen auf der Agenda:

- die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe, indem z. B. der Einsatz von Minijobbern beschränkt wird – dieser Aspekt wird im o.g. Dialog berücksichtigt - und/oder
- Vorgaben zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

Zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen plant die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein Modellvorhaben im Land Berlin mit dem Ziel, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens, bei öffentlichen Vergaben Langzeiterwerbslose und Geflüchtete zu berücksichtigen, auszuloten.

Ideenleitend ist ein entsprechendes Projekt, das derzeit in Dortmund umgesetzt wird. Dort werden geeignete Vergabevorhaben von einer ad hoc tagenden Projektgruppenstruktur bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Vergabestelle, von Jobcentern und kommunaler Wirtschaftsförderung identifiziert. Ferner werden die Vergabestellen mit Muster-Ausschreibungsunterlagen unterstützt, denn die Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen muss in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben werden. Die Bieter sagen mit ihrer Unterschrift zu, bei Zuschlagserteilung zur Auftragsdurchführung zusätzlich Langzeiterwerbslose einzustellen. Die

Mehrkosten, die durch die Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen entstehen, werden nach einem vorgegebenen Schema beziffert und im Nachgang vollständig finanziell über den städtischen Haushalt kompensiert, dem wiederum Fördermittel aus dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

## 2. Bisherige Überlegungen für eine modellhafte Umsetzung im Land Berlin

Da das Land Berlin, anders als die Stadt Dortmund, über keine zentrale Vergabestelle verfügt, sind zunächst geeignete Vergabestellen zu identifizieren, die für eine Umsetzung des Modellvorhabens in Frage kommen. Hierzu führt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales derzeit mit unterschiedlichen Akteuren Gespräche mit dem Ziel, Vergabestellen auf der Ebene von Bezirken oder im nachgeordneten Bereich der Senatsverwaltungen zu gewinnen, die bereit sind, sich an einem entsprechenden Vorhaben zu beteiligen.

Die Einzelheiten der Umsetzung in Berlin sind derzeit noch in der Ausarbeitung. Grundsätzlich ist es denkbar, in Anlehnung an das Dortmunder Modell eine „Koordinierungsstelle“ zu etablieren, um von dort die Auswahl geeigneter Vergabevorhaben zu steuern. Seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales besteht ein Interesse daran, dass der genannte Personenkreis möglichst in längerfristig laufende Vergabevorhaben einbezogen wird (mind. ein Jahr Laufzeit), um eine angemessene Einarbeitungszeit sowie Stabilisierung der beschäftigten Langzeiterwerbslosen bzw. Geflüchteten zu gewährleisten.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales plant für die Beschäftigung der Langzeiterwerbslosen bzw. Geflüchteten und damit in Zusammenhang stehende Qualifizierungs- und Coachingbedarfe finanzielle Mittel aus dem Kapitel 1140 bereitzustellen sowie ggf. die Instrumente der Berliner Beschäftigungspolitik im Hinblick auf das Modellvorhaben weiterzuentwickeln.

## 3. Ausblick

Über weitere Entwicklungen wird die Senatsarbeitsverwaltung dem Hauptausschuss zu gegebener Zeit erneut Bericht erstatten.

Elke Breitenbach  
Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales